



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die

**2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und
Soziales (mit vorhergehender Besichtigung ab 14.00 Uhr)
am 02.05.2012
in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Jürgen Borngräber
Abg.e Doris Brandt
Abg.e Angelika Dorsch
Abg. Gerhard Holsten
Abg.e Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Klaus Mangels
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiar
Abg.e Thea Tomforde

Vertretung für Abg.e Gudella-de Graaf

Vertretung für Abg. Genter-Mickley

Vertretung für Abg.e van Beek

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Peter Bitomsky
Herr Helmut Wilshusen

Interessenvertreter

Herr Hüseyin Sarigül

Verwaltung

Landrat Herrmann Luttmann
KVD Markus Pragal
Med.Dir. Dr. Carmen Menzel-Schwab
KOAR Volker Horn
KAR Reiner Cordes
VA Maik Fechtmann

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg.e Angela van Beek
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg.e Ute Gudella-de Graaf

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 29.11.2011
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Vorstellung der Ergebnisse der Fragebogenaktion "Angekommen im Wandel - Chance und Herausforderung für Frauen und ihre Familien im ländlichen Raum"
Vorlage: 2011-16/0189
- 6 Aufbau einer Sozialberichterstattung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0190
- 7 Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26. Juni 2008
Vorlage: 2011-16/0192
- 8 Neufassung der Satzung zur Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz - AufnG -) vom 11. März 2004
Vorlage: 2011-16/0191
- 9 Änderung des Abgrenzungskatalogs i.S.d. § 23 der Geschäftsordnung für den Kreistag
Vorlage: 2011-16/0179/1
- 10 Konzept zur Entwicklung, Initiierung und Umsetzung des Programms "Integrationslotsinnen und -lotsen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0194
- 11 Antrag des Abg. Dr. Manfred Damberg (Die Linke) vom 21.11.2011 bezüglich der Situation der Diakonie-Beschäftigten in den Unternehmen im Landkreis ROW
Vorlage: 2011-16/0195
- 12 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Lienau eröffnet die Sitzung um 15.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Vors. Lienau stellt fest, dass TOP 8 - Neufassung der Satzung zur Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz - AufnG -) vom 11.03.2004 - von der Tagesordnung abgesetzt wird, da zunächst noch weiterer Klärungsbedarf unter Einbindung der Verwaltungseinheiten im Landkreis Rotenburg (Wümme) bestehe.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 29.11.2011**

Die Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2011 wird bei zwei Enthaltungen beschlossen:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

a) Eingliederungshilfe -Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung- Vereinbarungen nach § 75 III SGB XII über die Übernahme von Schulrestkosten der Lindenschule der Rotenburger Werke

KVD Pragal informiert den Ausschuss über den Abschluss einer neuen Vereinbarung nach § 75 III SGB XII hinsichtlich der Übernahme von Schulrestkosten mit der Lindenschule. Die Lindenschule ist eine Schule in freier Trägerschaft, die als Ersatzschule für Kinder mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung staatlich anerkannt sei. Es verbleiben für die Ersatzschule monatliche Schulrestkosten, da von der Landesschulbehörde nur Zuschüsse zu den laufenden Personalkosten erbracht werden. Die entstehenden Schulrestkosten werden in ganz Niedersachsen aus Eingliederungshilfemitteln übernommen. Die Schulrestkosten wurden letztmalig 1997 zwischen dem Land Niedersachsen und den Rotenburger Werken kalkuliert bzw. vereinbart und seitdem nur entsprechend der Empfehlungen der gemeinsamen Kommission jährlich prozentual angepasst. Eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung, wie sie heute notwendig ist, wurde nicht explizit abgeschlossen. Da es im Jahre 1997 mehr interne Schulbesucher als Externe gab, übernahm der Landkreis Rotenburg (Wümme) seinerzeit die durch das Land Niedersachsen federführend ausgehandelte Vergütung für die Schüler in seiner Zuständigkeit.

Im Zuge der aktuellen Verhandlungen wurde zunächst mit den Rotenburger Werken eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung für die Lindenschule als Ganztagschule entwickelt und im zweiten Schritt im März 2012 die Vergütung verhandelt.

Die sich nach Abschluss der Verhandlungen gegenüber den bereits 1997 vereinbarten und ständig angepassten Schulrestkosten ergebenden Mehrkosten sind nachvollziehbar. Die monatlichen Schulrestkosten pro Schüler betragen nun 690,32 €. Und sind entsprechend in den Vereinbarungen festgeschrieben.

Von den Schülern fallen 80 in die Zuständigkeit des Landkreises Rotenburg (Wümme). Durch den neu festgelegten Vergütungssatz ergeben sich in 2012 ungeplante Mehrkosten in Höhe von ca. 200.000,00 € jährlich, Eine Deckung dieser Mehrkosten soll innerhalb der Produkte des Teilhaushaltes 4 erfolgen.

b) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII

KVD Pragal berichtet, dass durch das rückwirkende Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Nieders. Gesetzes zur Ausführung des SGB XII (Nds. AG SGB XII) zum 01.01.2011 für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 bis 69 SGB XII der Landkreis nicht nur für die Finanzierung aller Angebote über das vom Land gezahlte sozialraumorientierte Budget zuständig ist, sondern tritt nun auch als neuer Vereinbarungspartner gegenüber den Anbietern auf. Zurzeit ist jedoch nur der Herbergsverein Wohnen und Leben e.V. Lüneburg im Kreisgebiet tätig.

Die Anpassung der Vergütungen der Flächenorientierten Hilfen wurden bereits 2009 in der gemeinsamen Kommission bis 2014 vereinbart. Die Vergütung ist jährlich anzupassen und mit einer komplexeren Berechnung auf Grundlage der erbrachten Betreuungstage im Vorvorjahr und der Preisentwicklung zu berechnen.

Zum Januar 2012 wurden nun erstmals die neue Vergütungsvereinbarung zwischen dem Herbergsverein und dem Landkreis geschlossen, die sowohl die Basisangebote in Bremervörde und Rotenburg als auch die flächenorientierten Hilfen und die vorgehaltenen Übergangswohnungen umfassen.

Da das Verfahren bis 2014 festgeschrieben ist, besteht für den Landkreis noch keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Vergütung, sondern nur die Möglichkeit der Prüfung der vorgelegten Betreuungstage. Die Vergütung erfolgt jedoch aus dem vom Land hierfür zur Verfügung gestellten Budget.

c) Projekt „Evaluation von Beratungsangeboten für Familien und ältere Menschen in Niedersachsen“

KVD Pragal berichtet, dass in der Sitzung am 29.11.2011 (TOP 4a) zuletzt über die vom Land Niedersachsen geplante und auch überwiegend finanzierte Evaluation von Beratungsangeboten in den Bereichen Familie und Senioren berichtet wurde.

Im I. Quartal 2012 wurden im Landkreis Rotenburg (Wümme) 2.400 Fragebögen an zufällig ausgewählte Haushalte versandt, von denen 775 (= 32,29 %) die Fragebögen zurückschickten. Parallel dazu wurden 33 Beratungsstellen im Kreisgebiet (darunter auch eigene Beratungsstellen des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes) befragt. Zurzeit läuft bei dem Institut Faktor Familie GmbH, der Projektnehmerin für die Haushaltebefragung, die Auswertung der Fragebögen; hierüber soll die Projektnehmerin dem MS bis zum 30.04.2012 einen Zwischenbericht geben. Über den Stand der Beratungsstellenbefragung, die von der LVG Niedersachsen durchgeführt wird, liegen zurzeit keine aktuellen Daten vor. Die qualitativen Interviews wollte das Institut Zentrum für Altern und Gesundheit bis Ende April 2012 abschließen.

Über den aktuellen Stand der Evaluation von Beratungsangeboten soll die Öffentlichkeit per Pressemitteilung unterrichtet werden, sobald die Projektnehmer/innen den Inhalt mit dem Land als Auftraggeber abgestimmt haben; das könnte ca. im Juni/Juli 2012 der Fall sein. Den Ausschüssen wird über den Projektverlauf weiter berichtet.

d) Förderungen von Freiwilligen Leistungen im Sozialen Bereich

KVD Pragal informiert den Ausschuss darüber, dass die Zuwendungsbescheide über die in der Sitzung am 29.11.2011 beschlossenen Zuschussempfehlungen zwischenzeitlich erlassen und die Zuschüsse entsprechend angewiesen wurden. Unter anderem der Zuwendungsbescheid über die Ko-Finanzierung des MGH in Waffensen.

e) Kraft für mikrobiologische und hygienische Beratung

KVD Pragal berichtet, dass im letzten Jahr das Infektionsschutzgesetz (IFSG) unter dem Eindruck mehrerer Hygieneskandale novelliert wurde und das Land Niedersachsen mit Wirkung zum 01.04.2012 eine Hygieneverordnung in Kraft gesetzt hat. Danach sind umfangreiche Kontrollen z.B. von Krankenhäusern, Pflegeheimen etc., aber auch Arztpraxen und Zahnarztpraxen vorgesehen. Diese Kontrollen obliegen dem Gesundheitsamt.

Erstmals sind auch besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der MRSA-Besiedelung von Menschen verbindlich bestimmt worden. Die seitens des Gesundheitsamtes geplante Bildung eines lokalen MRSA-Netzwerkes wird dadurch wesentlich unterstützt. Für die Durchführung dieser neuen Überwachungs- und Koordinierungsaufgaben des Gesundheitsamtes ist eine spezielle fachärztlich mikrobiologische Expertise erforderlich, welche so aktuell nicht vorgehalten wird. Daher ist beabsichtigt, über einen Dienstvertrag die benötigte fachärztliche Fachkunde sicherzustellen. Mit einem Stundenumfang von 8 Stunden pro Woche soll eine Fachärztin/ ein Facharzt für Mikrobiologie die aufgelisteten Aufgaben wahrnehmen:

- Mikrobiologische/infektionshygienische Beratung der Gesundheitsaufseher bei der Begehung von Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Rehaeinrichtungen, Heilpraktikern, Tatoostudios etc.,
- Mikrobiologische/infektionshygienische Beratung der Heimaussicht bei hygienischen Fragestellungen,
- Entwicklung eines risikostratifizierten Kontrollplanes für medizinische Einrichtungen im Landkreis Rotenburg (W.) und
- Unterstützung der Amtsleitung beim Aufbau eines regionalen MRSA-Netzwerkes

KVD Pragal führt weiter aus, dass ca. 18.000€ pro Jahr an Personalkosten für die Tätigkeit der Honorarkraft entstehen. Allerdings werden sich Refinanzierungsmöglichkeiten ergeben können, da die Begehungen/ Kontrollen von medizinischen Einrichtungen ausnahmslos, von Pflegeeinrichtungen zum Teil gebührenpflichtig sind.

Auf Frage von **Abg. Lindenberg** erklärt **Med. Dir. Dr. Menzel-Schwab**, dass das geplante MRSA-Netzwerk, dazu dienen soll die Verbreitung von multiresistenten Keimen zu verhindern indem entsprechende Schnittstellen gebildet werden.

Im Anschluss weist **Abg. Dr. Hornhardt** darauf hin, dass in der Medienberichterstattung hinsichtlich der Verbreitung von multiresistenten Keimen ein Bezug zur Landwirtschaft, insbesondere der Geflügelwirtschaft, hergestellt wurde und fragt nach, ob hierauf entsprechend eingegangen werde. **Med.Dir.Dr. Menzel-Schwab** erläutert hierzu, dass das MSRA-Netzwerk die Verbreitungswege der multiresistenten Keime ergründen solle um entsprechende Barrieren aufzubauen zu können. Die Klärung der Herkunft der Keime obliege eher dem Verbraucherschutz.

Herr Wilshusen nimmt an der Sitzung ab 15.45 Uhr teil

Punkt 5 der Tagesordnung: **Vorstellung der Ergebnisse der Fragebogenaktion "Angkommen im Wandel - Chance und Herausforderung für Frauen und ihre Familien im ländlichen Raum"**

Vors. Lienau begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Prof. Dr. Claudia Neu von der Fachhochschule Niederrhein. Frau Prof. Dr. Neu stellt die Ergebnisse der durchgeführten Fragebogenaktion. anhand der als Anlage 1 zur TOP 5 beigefügten Präsentation dar.

Vors. Lienau dankte Frau Prof. Dr. Neu für ihren informativen Vortrag und stellt diesen sodann zur Diskussion.

Abg.e Dorsch, erklärt, dass sie selbst Teilnehmerin an dieser Fragebogenaktion gewesen sei. Es handele sich bei den Teilnehmerinnen nicht ausschließlich um Frauen, die in Landfrauenvereinen organisiert seien, sondern um Frauen, die in ländlichen Bereich leben. Sie habe jedoch von den Teilnehmerinnen Rückmeldungen erhalten, dass Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Frage-

bögen bestanden hätten. Auf Frage des **Abg. Lindenberg**, ob die Ausschussmitglieder eine Ausfertigung des Vortrages erhalten können, werden entsprechende Ausfertigungen ausgehändigt. **Abg.e Brandt** erklärt, dass viele Informationen aus dem Vortrag der Politik bereits bekannt seien. Die besonderen Hinweise auf das Fehlen von Dorfläden, die Ausgestaltung des ÖPNV, die Abwanderungsgedanken von jüngeren, erwerbsfähigen Frauen sowie von Seniorinnen, bei unterschiedlichen Beweggründen, sei sehr aufschlussreich. Frau Prof. Dr. Neu empfehle diese Punkte zukünftig zu mehr zu beachten.

Abg. Bargfrede, Abg.e Tomforde und **Abg. Lindenberg** verlassen die Sitzung um 16.28 Uhr.

Auf Frage des **Abg. Borngräber**, erklärt Frau Prof. Dr. Neu, dass die Umfrage nicht repräsentativ sei, bezogen auf die Bevölkerungszahlen des Landkreises sei die Fragebogenaktion jedoch nicht irrelevant. Anschließend erklärt **Abg.e Dr. Hornhardt**, dass die Erwerbstätigkeit der Frauen mit den Grenzen des Wachstums in Verbindung stehen. Vielleicht sollte entgegen der bisherigen Ausrichtung in Richtung Gewerbe mehr zu sanfteren Lösungen in Richtung Erholung und Tourismus gearbeitet werden. Frau Prof. Dr. Neu erklärt hierzu, keine Aussage treffen zu können, da ihr die örtlichen Gegebenheiten nicht bekannt seien. **Vors. Lienau** hinterfragt, ob der Wegzug der Frauen nicht auch durch die Aufnahme von Ausbildungen zu erklären seien. Frau Prof. Dr. Neu erläutert, dass mit den Fragebögen nur die im Landkreis wohnhaften Frauen befragt wurden, sodass bereits weggezogene Frauen nicht mit einbezogen waren. Anschließend erklärt **Landrat Luttmann**, dass es immer schon Bevölkerungsverluste an Städte gegeben habe, da nur hier Ausbildungen an Universitäten möglich seien. Nach Abschluss des Studiums seien jedoch auch immer Rückkehrer in den Landkreis zu verzeichnen gewesen. Er sei der Auffassung, grundsätzlich richtig gehandelt zu haben, indem er dem Erhalt und der Schaffung weiterer Arbeitsplätze hohe Priorität eingeräumt habe. Dieses Primat gelte es weiter zu verfolgen und hierbei ein Augenmerk auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen zu halten. In diesem Zusammenhang wünsche er sich auch verstärkte Unterstützung von der Politik.

Der **Vors. Lienau** bedankt sich Frau Prof. Dr. Neu für ihren Vortrag im Namen aller anwesenden Ausschussmitglieder und begrüßt anschließend Herrn Wilshusen, der als Vorsitzender des Behindertenbeirates an der Sitzung teilnimmt.

Landrat Luttmann verlässt die Sitzung um 16.34 Uhr.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Aufbau einer Sozialberichterstattung im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

KVD Pragal trägt auf Bitte des **Vors. Lienau** in dieser Sache vor und verweist zunächst auf die Vorlage. Er erklärt, dass es sich bei dem Aufbau der Sozialberichterstattung um ein umfangreiches Vorhaben handele. Zu den Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Umsetzung wurden zwischenzeitlich Gespräche mit dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) geführt. Es werde angeboten, sowohl einen Sozialbericht als Extrakt der bestehenden Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen speziell für den Landkreis Rotenburg (Wümme) oder auch für mehrere Landkreise in der Region Lüneburg als auch einen Wohnraumbericht für den Landkreis Rotenburg und ggf. die übrigen Landkreis der Statistischen Region Lüneburg zu erstellen. Auf regionaler Ebene seien teilweise Sozialberichterstattungen eingeführt worden, so zum Beispiel im Bereich Braunschweiger Land. Auf der Sozialamtsleitertagung am 17.04.2012 in Lüneburg sei das Vorhaben den anderen Landkreisen vorgestellt worden. Es bestehe grundsätzliches Interesse an der Thematik auch im Hinblick auf eine Beteiligung. Vielfach seien jedoch bei den anderen Landkreisen in der Region entsprechende Haushaltsmittel für 2012 nicht eingeplant worden.

KVD Pragal macht noch mal deutlich, dass zwischen der Sozialberichterstattung als Extrakt der HSBN und dem Wohnraumbericht, für den zunächst nur eine Konzept erstellt werden sollte unterschieden werden müsse. Hinsichtlich der kreisbezogenen Sozialberichterstattung, die auf dem Konzept und den Daten der HSBN aufsetzt, werde eine Umsetzung nur als wirtschaftlich sinnvoll erachtet, wenn so viele Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg partizipieren, dass die Kosten pro Landkreis pro Jahr nicht mehr als 20.000 € betragen. Insoweit sollte diesbezüglich

eine endgültige Meinungsbildung / Interessenbekundung abgewartet werden, bzw. eine Freigabe der entsprechenden Mittel nur mit dieser Maßgabe erfolgen.

Die Erstellung eines Wohnraumberichts sei so bislang landesweit ohne Vorbild. Der LSKN biete an, hierfür ein Konzept zu erstellen, in dem bereits vorliegende Daten z.B. aus dem Wohngeldbezug, Daten der Bundesagentur für Arbeit und der N-Bank sowie Daten aus der Erhebung für den Zensus eingebunden werden sollen. Hierin sollen auch die Kosten der Unterkünfte einbezogen werden. Gerade im Hinblick auf die Herausforderung des barrierefreien Wohnraums könne die Wohnraumberichterstattung hilfreich sein. **Abg.e Brandt** erklärt, dass 13.200,00 € nur für die Erstellung einer Konzeption viel Geld seien. Eine Freigabe des Geldes wäre schwierig, da bislang Unklarheit über die Folgekosten bestehe. Daraufhin merkt **Abg.e Dr. Hornhardt** an, dass für die Konzeption hohe Kosten entstehen und es fraglich ist, ob mit dem Output etwas bewegt werden könne. **Abg. Krahn** bemerkt, dass die Zusammenarbeit mit dem Landkreis bislang positiv ist. Er unterstütze den Antrag, um den Anschub der Maßnahme zu ermöglichen um letztendlich ein Wohnraumbericht zu erhalten.

Herr Sarigül nimmt ab 16.48 Uhr an der Sitzung teil.

Der **Abg. Borngräber** erklärt, dass schon viele Gutachten mit unterschiedlichen Ergebnissen erstellt worden seien. Gleichzeitig fragt er an, ob die Gutachten nicht mit dem zur Verfügung stehenden Personal erstellt werden können, da ja bereits schon Daten vorliegen. Wenn für die Sozialberichterstattung nur Kosten in Höhe von 20.000,00 € entstünden, wäre dies sicherlich zu verkraften. Hierauf merkt die **Abg.e Brandt** an, sofern man die Berichterstattung mit den anderen Landkreisen für 20.000,00 € hinbekäme und sofern sich die anderen Landkreise, die den Wohnraumbericht für sich nutzen würden, sich hieran finanziell beteiligen, können die Gelder freigegeben werden. **KVD Pragal** weist anschließend darauf hin, dass es bislang eine Wohnraumberichterstattung nicht gäbe. Es sei zunächst beabsichtigt einen Workshop durchzuführen und mit den anderen Landkreisen zusammenzuarbeiten. Der Landkreis Rotenburg gehe in diesem Fall wegweisend voran, Unterstützung habe bereits NLT und MS signalisiert.. Eine Aussage über die Beteiligung weiterer Landkreise könne zurzeit nicht gegeben werden, da seitens der anderen Kommunen zur Zeit keine Haushaltsmittel hierfür bereit gestellt werden können. Ebenso weist **KVD Pragal** daraufhin, dass der Wohnraumbericht, nicht ausschließlich Aussagen über die Kosten der Unterkunft sondern auch z. B. über den barrierefreien Wohnraum, altersgerechte Wohnungen und Wohnraum für Menschen mit psychischen Erkrankungen enthalten solle. **Abg.e Dorsch** merkt an, dass sie auch die Bedenken der **Abg.e Brandt** teile. Allerdings seien Entscheidungen auch aufgrund verlässlicher Daten, Zahlen und Fakten zu treffen. Ebenso schätze sie den finanziellen Aufwand geringer ein, als den Nutzen, den die Berichterstattung mit sich bringt. **Abg. Sievert** fragt nach, wie die Rückmeldungen der anderen Landkreise auf der Sozialamtsleitertagung waren und ob die Vorstellung in Rotenburg bereits terminiert ist. **KOAR Horn** berichtet, dass das Angebot des LSKN dem LK Rotenburg erst einen Tag vor der Sozialamtsleitertagung zugeing. Hierdurch war eine abschließende Bewertung der Konzepte und Kostenschätzungen im Hinblick auf eine Vorstellung der Inhalte im Rahmen der Sozialamtsleitertagung nicht möglich, so dass der Landkreis Rotenburg (w.) zu einer gesonderten Besprechung die Landkreise der Region nach Rotenburg einladen werde. Grundsätzlich habe durchweg Interesse bei den Kommunen bestanden. Der Termin für die Besprechung in Rotenburg sei noch nicht terminiert, solle aber in den nächsten 4 – 6 Wochen stattfinden. **Abg.e Dr. Hornhardt** erklärt, dass sie zunächst die Ergebnisse anderer Landkreise abwarten wolle, da das Gutachten nicht zur Feststellung der Angemessenheit der Unterkunftskosten dient. **KVD Pragal** bemerkt hierauf, dass zunächst ein Konzept zur Erstellung des Wohnraumberichts gefertigt werden solle. Erst dann könne man abschätzen, welchen laufenden Aufwand man betreiben müsse und was solch eine Berichterstattung kosten werde. Dann müsse – auch unter Berücksichtigung der Partizipation der anderen Landkreise – entschieden werden ob und in welchem Umfang man in die Sozialberichterstattung einsteigen wolle.

Abschließend stellt **Vors. Lienau** den Beschluss gemäß der Beschlussvorlage in zwei Positionen zur Abstimmung:

- a) Von den im Haushaltsplan 2012 unter Produkt 31.1.09 veranschlagten Haushaltsmitteln werden 13.200 € für die Beauftragung des LSKN, eine Wohnraumberichterstattung zu konzeptionieren, freigegeben.

Die Freigabe der Mittel in Höhe von 13.200 € wird bei 1 Enthaltung beschlossen:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

- b) Unter der Voraussetzung, dass mehrere Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk eine unter a) skizzierte Sozialberichterstattung bei dem LSKN in Auftrag geben und insoweit die Kosten pro Landkreis und Jahr 20.000 € nicht übersteigen, werden von den im Haushaltsplan 2012 unter Produkt 31.1.09 veranschlagten Mittel weitere (bis zu) 20.000 € freigegeben.

Die Freigabe der Mittel in Höhe von (bis zu) 20.000 € wird bei 1 Enthaltung beschlossen:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 7 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26. Juni 2008**

Abg.e Dr. Hornhardt merkt an, das hierzu Klärungsbedarf im Vorfeld bestanden habe. Bei den Änderungen handele es sich um die Änderung der Satzung entsprechend der Neufassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Einrichtung eines zweiten Stellvertreterpostens.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme):

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Änderung des Abgrenzungskatalogs i.S.d. § 23 der Geschäftsordnung für den Kreistag**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bestand kein Diskussionsbedarf. Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Änderung des Abgrenzungskataloges i.S.d. § 23 der Geschäftsordnung für den Kreistag:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Konzept zur Entwicklung, Initiierung und Umsetzung des Programms "Integrationslotsinnen und -lotsen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Abg.e Brandt bittet **Herrn Sarigül**, über seine bisherige Arbeit zu berichten. Zunächst dankt **Herr Sarigül** sowohl **KVD Pragal** und Frau Pragmann für die Hilfestellung bei seiner Arbeit. Die Schwerpunkte seiner Arbeit liegen in der Aus- und Weiterbildung, der psychologischen Betreuung, Sprach- und Integrationskursen sowie der Kontaktpflege und Unterstützung der Sport- und Kulturvereine sowie den Kindergärten. 28 Jugendliche hätten es durch seine Unterstützung geschafft, eine Beschäftigung zu erhalten. Zu einem kürzlich in der Rotenburger Rundschau erschienen Artikel über seine Arbeit, habe er eine Korrektur verfasst, die er anschließend an die Ausschusmitglieder austellt. Weiterhin erklärt **Herr Sarigül**, dass die Arbeit für eine Person nicht zu schaffen sei. So habe er es bislang lediglich einige Male geschafft, im Nordkreis tätig zu werden.

Abg. Borngräber verlässt die Sitzung um 17.13 Uhr.

KVD Pragal weist auf das Landesprogramm „Integrationslotsen in Niedersachsen“ hin. Daraus seien Fördergelder für die Ausbildung der Integrationslotsen zu erhalten. Es würden pro Unterrichtsstunde 25,00 € gezahlt, so dass keine Kosten für die Ausbildung erbracht werden müssten. Insgesamt würden die Integrationslotsen – seiner Auffassung nach - eine sehr gute Ergänzung in den 13 Verwaltungseinheiten darstellen. **Abg.e Dr. Hornhardt** fragt nach, welche Sprache die Integrationslotsen beherrschen sollten. **Herr Sarigül** erklärt, dass er selber türkisch, kurdisch und arabisch spreche. In den Familien die er besuche, spreche er jedoch immer deutsch, so dass auch Deutsche grundsätzlich als Integrationslotsen in Frage kämen. **KVD Pragal** ergänzt hierzu, dass möglichst vielfältige Sprachen und Migrationshintergründe bei den Integrationslotsen gewünscht seien. Neben Personen mit Migrationshintergrund kämen aber auch Deutsche in Betracht. Anschließend merkt **Abg.e Dorsch** an, dass die Federführung für das Projekt in der Koordinierungsstelle für das Ehrenamt liegen soll, die jedoch zur Zeit schon extrem ausgelastet sei und fragt nach, ob diese Aufgabe nicht besser bei Herrn Sarigül aufgehoben sei. Hierzu erklärt **KVD Pragal**, dass von Frau Pragmann ausschließlich die Akquise der Bewerber z. B. durch Schaltung von Zeitungsanzeigen und auch die Abstimmung der Ausbildungskurse mit den Trägern übernommen werde, der Einsatz und die Koordination der Integrationslotsen jedoch weiterhin Aufgabe von **Herrn Sarigül** bleiben solle. **Abg. Sievert** merkt an, dass die Aufgaben der Federführung jetzt klarer seien und dankt **Herrn Sarigül** für seinen Bericht über seine Arbeit. Er spricht sich jedoch eher dafür aus, Mitbürger mit Migrationshintergrund als Integrationslotsen einzusetzen. **Herr Sarigül** bemerkt, dass die ganze Aufgabe für ihn zu viel und er dankbar für die Unterstützung und Hilfe von Frau Pragmann sei. **Abg. Krahn** begrüßt, dass dann in jeder Verwaltungseinheit Ansprechpartner vorhanden seien und hält das Konzept für schlüssig und möchte es zügig voranbringen. Anschließend bedankt sich **Abg.e Brandt** bei **Herrn Sarigül** zur Übernahme der Aufgabe. Bereits im letzten Jahr wurde festgestellt, dass ein Integrationsbeauftragter nicht ausreiche und auch die Verwaltung denkt jetzt um. Sie wäre stolz auf den Landkreis wenn in einem Jahr 42 Lotsen gewonnen werden könnten, jedoch sei das Ehrenamt ein Amt auf Zeit. Es sollten verlässliche Zweierteams gebildet werden und sie sei sich nicht sicher, was passiert wenn ggf. Personen abspringen. Frau Pragmann sollte die Anwerbung der Personen übernehmen und **Herr Sarigül** bleibt weiterhin Ansprechpartner für Integrationsfragen. **Herr Sarigül** weist nochmals auf die Vorreiterrolle des Landkreises Rotenburg (Wümme) hin. **KVD Pragal** merkt an, dass die Vorschriften des Förderprogramms einzuhalten seien. Frau Pragmann erklärt, dass sie kaum Schwierigkeiten sieht Personen für die Aufgabe zu finden. Bereits ehrenamtlich ausgebildete Personen würden immer weitere Personen inspirieren. Es würden sich daher schon Zweierteams ergeben, es sollten jedoch keine zu engen Vorschriften gemacht werden. **Abg. Krahn** empfiehlt, zunächst den Beschluss zur Einführung der Integrationslotsen zu fassen und in der Herbstsitzung über den weiteren Ablauf zu entscheiden.

Abschließend stellt **Vors. Lienau** den Beschluss gemäß der Beschlussvorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss beschließt einstimmig dem Konzept zuzustimmen und beauftragt den Landrat es umzusetzen:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 10 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Dr. Manfred Damberg (Die Linke) vom 21.11.2011 bezüglich der Situation der Diakonie-Beschäftigten in den Unternehmen im Landkreis ROW

Der **Vors. Lienau** führt in das Thema ein und erklärt, dass sich große Arbeitgeber grundsätzlich auch Kritik gefallen lassen müssen. Anschließend führt **Abg. Dr. Damberg** seinen Antrag weiter aus. Er erklärt, dass die Diakonie als einer der größten Arbeitgeber im Landkreis Rotenburg (Wümme) auch Tarif- und Streikrecht gewähren müsse. Ein Beschluss des Landkreises ist erforderlich. **KVD Pragal** weist darauf hin, dass rechtlich gesehen keine Zuständigkeit des Landkreises bestehe. Vielmehr handelt es sich um eine bundespolitische Diskussion. **Abg. Sievert** erklärt, dass die Fraktion es auch so sieht wie **KVD Pragal**, es sei jedoch grundsätzlich schlimm, dass die Kirche kein Streikrecht gewähre. **Abg.e Dr. Hornhardt** weist darauf hin, dass der Antrag keine rechtliche Bindungswirkung habe und stellt die Frage, ob es denn gewollt sei, dass die Beschäftigten streiken, im Hinblick auf den auszuführenden Versorgungsauftrag. Hierauf merkt **Abg. Sievert** an, dass eine Grundversorgung immer sicher gestellt sei, egal wo gestreikt würde. **Abg. Krahn** weist auf den Zielkonflikt hin. Moralisch wird das Streikrecht gefordert, rechtlich gesehen sind jedoch die Hände gebunden. **Abg. Dr. Damberg** erklärt, dass er seinen Antrag eher als Appell sieht. **Abg.e Dorsch** weist darauf hin, dass sofern ein Antrag vorliege, dieser auch rechtlich entschieden werden müsse, auch wenn es sich um eine Resolution oder einen Aufruf handele. Es bliebe somit nichts anderes übrig, als sich mit dem Antrag nicht zu befassen, auch wenn man moralisch auf der anderen Seite stehe. Sie stellt entsprechend einen Antrag auf Nichtbefassung. **Abg. Holsten** warnt von einer Einmischung, da es auch Haustarife in anderen Firmen gäbe. **Abg.e Brandt** merkt an, dass es vor rund 10 Jahren einen ähnlichen Antrag gegeben habe, der ebenfalls mit Nichtbefassung beschlossen wurde. Auch sie empfehle die Nichtbefassung.

Anschließend stellt **Vors. Lienau** den Antrag der **Abg.e. Dorsch** auf Nichtbefassung des Antrages zur Abstimmung. Der Ausschuss beschließt die Nichtbefassung einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung:

Anfragen

Abg.e Brandt erkundigt sich, ob in den im Jobcenterausschuss beschlossenen runden Tisch zur Ermittlung der angemessenen Unterkunftskosten auch Vermieter in den runden Tisch aufgenommen werden können. **KVD Pragal** erklärt, dass im Jobcenterausschuss beschlossen wurde, dass der runde Tisch aus Vertretern der Fraktionen, der Verbände und der Verwaltung besetzt wird. **Abg. Krahn** regt an, Vermieter mit in diesen runden Tisch aufzunehmen.

Abg.e Dr. Hornhardt fragt nach, ob in den KdU-Verfahren Berufung eingelegt wurde. **KVD Pragal** bejaht dies.

Herr Wilshusen weist darauf hin, dass am 05.05.2012 Tag der Inklusion ist. Am 11.05.2012 findet in Zusammenarbeit mit den Rotenburger Werken, der GeSo und dem Behindertenbeirat des Landkreises Rotenburg ein Motorradgespannfahren sowie ab 19.00 Uhr eine altersunabhängige Disco für Menschen mit und ohne Behinderung unter dem Motto „Gemeinsam in Bewegung“ statt.

Weiterhin weist **Herr Wilshusen** darauf hin, dass Praktika oder Hospitationen beim DRK oder bei der Lebenshilfe möglich sind. Sofern dies gewünscht wird, solle man sich an ihn wenden, damit ein entsprechender Termin vereinbart werden könne.

Da Berichte und Anfragen für den nicht öffentlichen Teil nicht vorliegen, schließt **Vors. Lienau** die Sitzung um 18.03 Uhr.

(Lienau)
Vorsitzender

(Pragal)
KVD

(Fechtmann)
Protokollführer